



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11980  
FAX +49 30 18 681-51980

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Erlass zur Ausladung des „Zentrum für politische  
Schönheit“ vom Bundeskongress der Bundeszentrale  
für Politische Bildung

Bezug: Ihr Antrag vom 6. März 2019  
Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1889  
Berlin, 28. März 2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 6. März 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung *des Erlasses zur Ausladung des „Zentrums für politische Schönheit“ vom Bundeskongress der Bundeszentrale für politische Bildung, über den der Stern berichtet.*

Durch Ihren Antrag auf Informationszugang könnten Belange Dritter berührt sein. Diesem ist grundsätzlich nach § 8 Absatz 1 IFG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nachdem Ihr Antrag den Zugang zu Daten Dritter im Sinne von § 5 Absatz 1 und 2 betrifft, muss er begründet werden (§ 7 Absatz 1 Satz 2 IFG). Gemäß § 5 Abs. 1 IFG darf der Zugang zu personenbezogenen Daten nur gewährt werden, wenn das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des betroffenen Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat.

Berlin, 28.03.2019  
Seite 2 von 2

Ich bitte Sie daher, Ihren Antrag zu begründen. Die Bearbeitung Ihres Antrages setze ich bis dahin aus.



Grüßen